

## Verkehrszeichen und deren Bedeutung

### Tempo-30-Zone

Im Innerortsbereich der Gemeinde Oberschleißheim befinden bis auf die Bundesstraße B 471, die Staatsstraße St 2342, die Mittenheimer Straße und Mittenheimer Gewerbestraße sowie die St.-Hubertus-Straße und Veterinärstraße alle Straßen in einer sogenannten Tempo-30-Zone.

Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1 (Bild 1), das Ende mit Zeichen 274.2 (Bild 2) gekennzeichnet. Hier gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt seit der Ausschilderung mit Zeichen 274.1 fortlaufend an und wird erst ab dem Zeichen 274.2 aufgehoben.



Bild 1 (Zeichen 274.1)



Bild 2 (Zeichen 274.2)

Da die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Zone nicht durch Verkehrszeichen wiederholt wird und die Gemeinde Oberschleißheim vermehrt feststellen musste, dass sich der motorisierte Verkehr im Verlauf einer Tempo-30-Zone nicht immer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält, wurden in der Vergangenheit insbesondere in den Hauptverkehrsachsen einer Tempo-30-Zone Geschwindigkeitserinnerungen „30“ auf die Fahrbahnen aufgebracht.

Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch „Rechts vor links“ geregelt.

In Tempo-30-Zonen dürfen darüber hinaus keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden. Die Radfahrer fahren hier zusammen mit den anderen Verkehrsteilnehmern auf der Fahrbahn. Ausgenommen sind Kinder: Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres müssen, ältere Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder allerdings absteigen.

Kinder werden damit leider auch gezwungen hinter geparkten Fahrzeugen und anderen Sichthindernissen zu fahren, was wegen der mangelnden Wahrnehmung zu gravierenden Gefährdungssituationen führen kann.

### **Empfehlungen für Kinder in Begleitung Erwachsener**

Beim gemeinsamen Radfahren von Erwachsenen und Kindern stellt sich das Problem, dass Kinder Gehwege benutzen müssen - Eltern aber die Fahrbahn. Die StVO, strikt angewandt, entfernt damit die Kinder aus dem Einfluss- und Überwachungsbereich der Begleitpersonen.

Damit widerspricht sich die StVO in der eigenen Zielsetzung, die Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten.

Man kann, wenn man die Kinder ordentlich führen möchte, entweder mit ihnen auf dem Gehweg fahren oder mit ihnen, wenn sie älter als 8 Jahre sind, auf der Fahrbahn.

Die Polizei toleriert in der Regel das langsame begleitende Fahren von Eltern mit Kindern auf dem Gehweg. Allerdings ist zu beachten, dass dieses in der Regel viel Aufmerksamkeit, Konzentration und Koordination erfordert und es aufgrund der vielfältig möglichen Einbauten, Engpässen und Grundstücksausfahrten zu Gefahrensituationen kommen kann.

Der Allgemeindeutsche Fahrradclub und radfahrerfahrene Eltern empfehlen das Fahren auf der Fahrbahn, wenn Kinder im 4. Schuljahr die Fahrradprüfung bestanden haben. Die Kinder fahren vorweg und die Eltern hinterher, mit jeweils angemessenen Abständen nach rechts zu den am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen bzw. Einfahrten von circa 60-150 cm.

Auf der Fahrbahn werden Kinder mit Eltern von anderen Verkehrsteilnehmern eher wahrgenommen als hinter parkenden Fahrzeugen. Die Kinder können zudem direkt von den Eltern beeinflusst werden und lernen so frühzeitig das, was später der Normalfall sein wird, wenn sie das 10 Lebensjahr vollendet haben: das Fahren auf der Fahrbahn.

Die StVO schreibt zudem grundsätzlich vor:

Fahrzeugführer müssen sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Ziel dieser Mischung des Verkehrs ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit und der damit verbundenen Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zudem bewirkt die reduzierte Geschwindigkeit eine Minderung der Abgase und Emissionen, was zu einer Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität führt.

Damit diese Ziele erreicht werden, ist es wichtig, dass sich sowohl der motorisierte Verkehr als auch Radfahrer an die Verkehrsregeln halten!